

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	22 (1951)
Heft:	8
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
S H V S	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
V S W	Verein Schweizerischer Waiseneltern
H A P V	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich
	Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: Louis Lorenz, Postfach, Zürich 22
Telephon (051) 27 23 65

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 10.—, Ausland Fr. 13.—

22. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 - August 1951 - Laufende Nr. 234

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau R. Wezel, Staudenbühlstrasse 69, Zürich 52, Telephon (051) 46 29 65

Schwierige Kinder

Angesichts der Mannigfaltigkeit des Aufgabenkreises, dem sich die verschiedenen Leser des Fachblattes widmen, ist es für den Redaktor schwer, in jeder Nummer Beiträge zu veröffentlichen, die den gesamten Leserkreis interessieren oder interessieren sollten. Doch kann auch bei der immer wieder erneuten Behandlung eines Problems der Anspruch erhoben werden, dass es allgemeine Beachtung finden muss. Mit Erziehung haben wir alle zu tun, Erziehungshilfe brauchen wir alle. Da kann das Fachblatt eingreifen, die Möglichkeit zur Weiterbildung vermitteln und, was vielleicht noch wichtiger ist, immer und immer wieder zur Selbstbesinnung aufrufen. Diese Ueberlegungen veranlassen mich, nachdrücklich auf das soeben erschienene Buch von Hans Zulliger «Schwierige Kinder» hinzuweisen*). Es wäre verkehrt, wenn man annehmen würde, Zulligers Buch böte nur dem etwas, der nur mit Erziehung von Kindern im eigentlichen Sinne des Wortes zu tun haben, wenn auch seine äusserst geschickt gewählten Beispiele, an denen er seine Methoden — ich habe absichtlich die Mehrzahl von Methode verwendet — veranschaulicht, aus denen er seine Folgerungen zieht, sich «nur» auf Kinder beziehen.

Besonders die Betrachtungen, die Zulliger an die Spitze seines Buches stellt, gehören meines Erachtens zu den Gedanken über Erziehung, die Allgemeingut werden müssen. Sie lauten:

«Fast jeder Erzieher ist wohl schon bei seinem Umgang mit Kindern auf Hindernisse gestossen, denen er trotz Einsatz seines besten Wissens und Könnens nicht gewachsen war. Vielleicht hat der Misserfolg beim einen oder andern das berufliche Selbstbewusstsein mehr oder minder heftig zu erschüttern vermocht, hat ihn möglicherweise zu-

*) Hans Zulliger: Schwierige Kinder. Zehn Kapitel zur Theorie und Praxis der Tiefenpsychologischen Erziehungsberatung und Erziehungshilfe. Verlag Hans Huber, Bern. 210 Seiten, Ganzleinen, Fr. 16.80.

tiefst in der Seele getroffen; denn in der Regel besetzt der Mensch seinen Beruf mit einem grossen Teil seiner Eigenliebe. Er wird ein Stück seines Selbst.

Wie reagiert nun im allgemeinen der Erzieher, wenn ihm ein Kind Schwierigkeiten in den Weg legt?

Meist fühlt er sich persönlich beleidigt oder angegriffen. Er fasst den Ungehorsam, die Missetat, die Unart des ihm anvertrauten Zöglings so auf, als hätte ihm dieser einen Streich spielen, ihm eines auswischen, ihn in seinem beruflichen Können herabsetzen wollen.

Dies mag ab und zu gewiss auch der Fall sein. Dann jedoch wäre zu ergründen, warum dem so sei: aus was für Triebfedern das Kind nötig hat, sich der wohlgemeinten Absicht und Arbeit des Pädagogen zu widersetzen und ihm seine Ohnmacht beweisen zu wollen. Die Motive der «Böswilligkeit» müssen erkannt und alsdann aus der Welt geschafft werden; sind sie beseitigt, verschwinden naturnotwendig auch die äusseren Wirkungen dieser Motive: die «Renitenz» gegen den Erzieher.

Dieser handelt jedoch in der Regel ganz anders. Er geht darauf aus, den persönlich gemeinten Angriff abzuwehren. Dem fehlbaren Kinde will er den «Meister zeigen», er will ihm seine Ueberlegenheit und Macht beweisen. Kein Mittel, selbst nicht die Körperstrafe, ist ihm zu fragwürdig, wenn er sein Ansehen, seine Autorität, sein «Prestige» gefährdet sieht. Er antwortet also mit Härte und erreicht damit — vielleicht —, dass das Kind aus Schwäche oder Feigheit es in Zukunft nicht mehr wagt, zu wiederholen, wofür es abgestraft worden ist.

Der Erzieher stellt die «Besserung» fest und glaubt, einen Erziehungserfolg buchen zu dürfen. In Wirklichkeit hat sich jedoch im Kinde nichts geändert. Es ist nur so, dass aus Strafanstalt etwas